

Bei Ausgleichsmaßnahmen in Form von passiven Schallschutz wird sich auf die Gewährung eines ausreichenden Luftschallschutzes durch die vorgesehene Bauhülle beschränkt. Das heißt, bei der Wahl von Außenbauteilen muß abgesichert sein, daß deren konstruktive Beschaffenheit den Anforderungen an die Luftschalldämmung nach DIN 4109, Ausgabe 11/89 [2] entspricht.

Für diesbezügliche Festlegungen muß der "Maßgebliche Außenlärmpegel" L_{MAP} rechnerisch oder meßtechnisch bestimmt werden. Der L_{MAP} resultiert in diesem Fall aus dem berechneten Tagesimmissionswert, wobei eine Korrektur von + 3dB aufgeschlagen wird. Mit errichteter Schallschutzwand liegt der L_{MAP} im 1.OG der Bebauung in den jeweiligen Flächennutzungsgebieten in folgenden Lärmpegelbereichen:

| Gebiet | | Bereich | |
|-------------------|----|--------------|----------------------|
| Mischgebiet | MI | bis 65 dB(A) | Lärmpegelbereich III |
| allg. Wohngebiet | WA | bis 60 dB(A) | Lärmpegelbereich II |
| reines Wohngebiet | WR | bis 55 dB(A) | Lärmpegelbereich I |

Nach [2] erfordert das für Außenbauteile von Wohnräumen, also für Kombinationen Wand/Fenster/Tür etc., ein erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß von mindestens $R'_{w,res} = 30$ dB für Gebäude im WA und WR, sowie mindestens $R'_{w,res} = 35$ dB für Gebäude im MI.

Bestimmend für $R'_{w,res}$ ist in der Regel die Fläche und das Schalldämm-Maß des eingesetzten Fensters. Entsprechend o.g. erforderlicher Gesamtschalldämmung einer Außenwand lassen sich in Abhängigkeit vom vorgesehenen Fensterflächenanteil folgende Kombinationsmöglichkeiten Wand/Fenster abschätzen:

Für ein erforderliches $R'_{w,res} = 30$ dB

| | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Fensterflächenanteil in % | 10-20 | 30-40 | 50 | 60 |
| erf. Schalldämm-Maße Wand/Fenster in dB | 30/25 | 35/25 | 50/25 | 30/30 |

Für ein erforderliches $R'_{w,res} = 35$ dB

| | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|
| Fensterflächenanteil in % | 10-20 | 30-40 | 50 | 60 |
| erf. Schalldämm-Maße Wand/Fenster in dB | 35/30 | 40/30 | 50/30 | 45/32 |

Die o.g. Anforderungen sind für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen anzuwenden.

BESTANDTEIL DES B-PLANES NR.5
FRIEDLAND 'AM BÄNKE'